

Hannes Androsch

## Audiatur et altera pars

(Man höre auch die andere Seite)

Zu den gegen mich erhobenen Vorwürfen und provozierten strafrechtlichen Verfolgungen habe ich bereits mehrfach öffentlich Stellung bezogen und dabei auch die politische Instrumentalisierung und gesetzeswidrigen Durchführungen der finanzbehördlichen und justiziellen Verfahren aufgezeigt.<sup>1</sup> Meinen Klarstellungen wurde bislang in keiner Form widersprochen, weder von den in die Verfahren involvierten Zeitzeugen noch von Journalisten, die sich damals auf die einschlägige »enthüllende« Berichterstattung spezialisiert hatten, noch von involvierten behördlichen Instanzen.

Der Entfremdung und dem nachfolgenden Konflikt mit Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky lagen gravierende Auffassungsunterschiede über die einzuschlagende Politik zugrunde. Als signifikante Beispiele dafür möchte ich die von mir konträr zu Dr. Kreisky vertretenen Positionen etwa zugunsten der Hartwährungspolitik, einer restriktiven Budgetpolitik, der Finanzierung des Sozialstaates durch mehr Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Eigenvorsorge, aber auch divergierende Problemlösungsansätze in der Energiepolitik, in der Steuerpolitik (Sparbuch-Steuer) oder der verstaatlichten Industrie anführen.

Meine wirtschaftspolitischen Lösungsansätze bei der Hartwährungspolitik, in der Energiesparpolitik oder bei der Rückführung des gesamtstaatlichen Budgetdefizits auf 2,5% bis 1981 konnte ich durchsetzen, bei anderen Problemstellungen ist mir dies nicht gelungen.

Vor allem die von mir mit aller notwendigen Entschlossenheit vertretenen Linie in der Hartwährungspolitik hat schlussendlich Dr. Kreisky mit mir brechen lassen.

---

1 Siehe dazu auch:

Hannes Androsch, Leserbrief: »Schmiergelder in der Baubranche«, Österreichische bau.zeitung, 16/2004  
»Hannes Androsch: Was seinen Steuerfall von dem von K.-H. Grasser unterscheidet« (Interview mit Alfred Worm), News 07/2004

Hannes Androsch, Leserbrief: »Entfremdung über die Politik. Als Androsch die Gunst des Kanzlers Kreisky verlor«, Kurier 9.2.2004

Hannes Androsch »Unsere Vertrauensbasis hat dem Land genutzt« In: Anton Benya »Der Vertrauensmann«, Jahrbuch des ÖGB 2003, S.42 – 45

Hannes Androsch, Der österreichische Weg – Reminiszenz und Prospektion. In: Robert Kriechbaumer (Hg.), Österreichische Nationalgeschichte nach 1945. Der Spiegel der Erinnerung: Die Sicht von innen, Wien 1998, S. 559–582

Hannes Androsch, Konsens und Konflikt als Januskopf, SWS-Rundschau 4/1998, S. 504–511

Einem Theorem der Spieltheorie zufolge, stehen die Chancen für den Dritten schlecht, wenn zwei sich gegen ihn verbünden. In dem Betreiben, mich aus der Politik zu drängen bzw. mir eine Rückkehr in die Politik unmöglich zu machen, fand Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky in der ÖVP einen mächtigen Bündnispartner, insbesondere in der Person von Dr. Alois Mock, der dabei von Dr. Michael Graff, Kurt Bergmann, Dr. Heribert Steinbauer und dem Wiener Kommunalpolitiker Fritz Hahn in besonderer Weise nach Kräften unterstützt wurde. Fritz Hahn hat beispielsweise auf Betreiben von Dr. Graff gegen mich eine Strafanzeige in Sachen AKH (Verdacht auf falsche Zeugenaussage und Amtsmissbrauch) erstattet, obwohl er, wie er selbst zugab, in der Angelegenheit selbst über keine Informationen verfügte. In weiterer Folge gab Justizminister Dr. Ofner Auftrag zur strafrechtlichen Verfolgung und trug damit der Intention meiner Gegnerschaft Rechnung, auch wenn sich die erhobenen Vorwürfe als haltlos erwiesen.

Sekundiert wurde der Kampf gegen meine Person von einzelnen Medien und deren »Enthüllungsjournalisten«. Damit ging der Versuch einher, meine Person zu skandalisieren und zu kriminalisieren. Viele der gegen mich erhobenen Vorwürfe werden seither schablonenhaft tradiert, sind in der Öffentlichkeit zu Stereotypen geworden.

Nicht selten pflegte Dr. Kreisky in einschlägigen Interviews fast schon drehbuchartig die Beschuldigungen und damit verbundenen zu erwartenden Konsequenzen gegen mich anzukündigen, die es sodann nur mehr nachzuvollziehen galt.

Verbürgt ist beispielsweise die Begebenheit, dass »profil«-Redakteur Helmut Voska, ehemals Mitarbeiter des ÖVP-Pressedienstes und Pressereferent von Finanzminister Univ. Prof. Dr. Stephan Koren, am 20. August 1980 während einer abendlichen Tarock-Partie im Cafe Grünwald mit Hans-Paul Strobl, Erwin Rauscher, Helmut Donner und Ernst Wolfram Marboe spätabends telefonisch zu einem Gespräch mit dem SPÖ-Vorsitzenden in die Löwelstraße gebeten wurde, wo ihm von Dkfin Ferdinand Lacina die Tür geöffnet wurde. Dieser führte ihn auch durch das dunkle, leere Haus in das im zweiten Stock gelegene Zimmer des Parteivorsitzenden. Das Gespräch von Kreisky mit Voska diente dazu, diesen mit vermeintlichem Material auszustatten, das gegen mich Verwendung finden sollte. Nach ungefähr einer Stunde kehrte Voska über das Erlebte einigermaßen verwundert und betroffen zur Tarock-Runde zurück.

### CONSULTATIO UND »IO-PUNKTE-PROGRAMM«

Im Herbst 1977 musste Kreisky mit seiner zu mir gegenteiligen Position in der Frage der Währungspolitik eine politische Niederlage hinnehmen. Er begann mich zu bekämpfen. Die Consultatio wie in der Folge auch die Affäre um das AKH, schienen ihm dafür geeignete Möglichkeiten zu sein.

Mein Brotberuf zur Zeit meiner Bestellung zum Bundesminister für Finanzen (21.4.1970) war beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Diesen freien Beruf übte

ich mit eigener Kanzlei aus. Darüber hinaus war ich Kanzleiverweser des Witwenfortbetriebes der Buchprüfungs- und Steuerberatungskanzlei meines 1965 verstorbenen Vaters.

Nach meinem Eintritt in die Regierung wurde in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes für politische Mandatäre und der Wirtschaftstreuhandberufsordnung (WTBO) von der Kammer der Wirtschaftstreuhand für meine eigene Kanzlei für jeweils ein Jahr ein berufsrechtlich eigenverantwortlicher Stellvertreter bestellt. Der Witwenfortbetrieb wurde von einem berufsrechtlich eigenverantwortlichen Kanzleiverweser geführt. Auf die Bestellung dieser Personen hatte ich ebenso wenig Einfluss wie in weiterer Folge auf die Führung der beiden Kanzleien.

Dem Gesetz nach war die Weiterführung des Witwenfortbetriebes auf fünf Jahre beschränkt. Die Klienten des Witwenfortbetriebes sowie der Großteil der Klienten meiner Kanzlei wurden daher 1970 unentgeltlich in die im Juli dieses Jahres neu gegründete Gesellschaft »Consultatio« eingebracht. Dieser Schritt war auch für die Existenzsicherung meiner Mutter, die bis zu ihrer Pensionierung in der Consultatio tätig war, notwendig.

Die Consultatio wurde gemäß den bereits angeführten gesetzlichen Vorgaben und Regelungsmechanismen in meiner Stellvertretung ebenfalls von einem berufsrechtlich eigenverantwortlichen Geschäftsführer geleitet, der für diese Tätigkeit über eine jährlich zu erneuernde Genehmigung durch die Kammer der Wirtschaftstreuhand verfügte. Mit diesem Abwicklungsverfahren wurde sichergestellt, dass ich nach Beendigung meiner Ministertätigkeit, während der ich meinen ursprünglichen Brotberuf natürlich nicht ausüben konnte, wieder in meine Kanzlei zurückkehren konnte. Diese Regelung war in das öffentlich einsehbare Handelsregister eingetragen. In diesem Zusammenhang soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass meine berufliche Qualifikation von Dr. Kreisky öffentlich als besondere Eignung für das Amt des Finanzministers gewürdigt worden ist.

Meine damalige Situation lässt sich direkt mit der all jener Rechtsanwälte, Notare oder Firmeninhabern vergleichen, die nach ihrem Ausscheiden aus der Bundesregierung wieder in ihre Kanzleien zurückgekehrt sind bzw. erneut die Leitung ihrer Firmen übernommen haben. Beispiele dafür sind: Dr. Josef Gerö, Dr. Otto Tschadek, Dr. Christian Broda,

Dr. Hermann Withalm, Dr. Norbert Steger, Dr. Fritz Bock, Dr. Harald Ofner, Dr. Nikolaus Michalek, Dr. Martin Bartenstein oder Dr. Andreas Staribacher. Von Dr. Andreas Staribacher, im Brotberuf ebenfalls beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, wurden während seiner allerdings sehr kurzen Amtszeit als Finanzminister (6.4.1995 – 3.1.1996) für die Weiterführung seiner Kanzlei die selben gesetzeskonformen Regelungen getroffen wie zwei Jahrzehnte zuvor von mir. Offenkundig waren die in meinem »Fall« aufgestellten SPÖ-internen Unvereinbarkeits-Regelungen zwischenzeitlich wieder irrelevant geworden.

In keinem der angeführten Fälle wurde bzw. wird die Möglichkeit der beruflichen

Rückkehr in die eigene Kanzlei oder Firma in Frage gestellt. Auch während der ersten acht Jahre meiner Tätigkeit als Finanzminister war dies kein Thema. So hat Dr. Kreisky im Jahr 1975 der Consultatio einen Firmenbesuch abgestattet.

Als Dr. Kreisky Mitte 1978 erklärt, er hätte von der Existenz der Consultatio nichts gewusst, musste er den Widerspruch von ÖGB-Präsident Anton Benya, Bundesminister Dr. Hertha Firnberg, Bürgermeister Leopold Gratz und Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger<sup>2</sup>, der den Bundesregierungen Kreisky I und II bis 1974 als Außenminister angehört hatte, hinnehmen. Von den vieren wurde öffentlich erklärt, sie hätten, so wie auch Dr. Kreisky, um die Existenz der Consultatio Bescheid gewusst. Es war auch einschlägig bekannt, dass die Consultatio während meiner Ministertätigkeit keine Aufträge aus der verstaatlichten Industrie angenommen hatte.

Im September 1980 verlangte Dr. Kreisky in dem von ihm initiierten »Zehn-Punkte-Programm«, dass ich mich von meinen beruflichen Grundlagen zu trennen habe. Gegenüber dem damaligen Chefredakteur der Tageszeitung »Die Presse«, Dr. Thomas Chorherr, vertrat Dr. Kreisky die Meinung, dass ich diese »Gebote« ohnehin nicht annehmen werde. Ziel seiner Bemühungen war, wie auch in dem von Heinz Fischer verfassten Buch »Die Kreisky-Jahre«<sup>3</sup> nachzulesen ist, mich aus der Regierung zu drängen.

Ich trat am 20.1.1981 zurück. Mein bereits im September des Vorjahres gestelltes Rücktrittsansuchen war zur Enttäuschung von Kreisky vom Parteipräsidium, das anlässlich einer Regierungsklausur im Renner-Institut in Wien tagte, nicht akzeptiert worden.

Nach meinem Ausscheiden aus der Bundesregierung hat sich in weiterer Folge bezeichnenderweise niemand mehr um die Einhaltung des von Kreisky aufgestellten Punkte-Kataloges gekümmert. Dieser würde es in der Tat allen Freiberuflern oder anderweitig Selbständigen unmöglich machen, ohne Aufgabe der beruflichen Existenz ein Regierungsamt zu übernehmen. Als Regierungsmitglieder kämen dann konsequenterweise nur mehr Beamte oder Privatiers in Frage. Daher nimmt es nicht Wunder, dass sich vergleichsweise Bestimmungen in keinem anderen demokratischen Staat finden lassen.

## AKH-SKANDAL

Auch die Versuche, mich mit dem AKH-Skandal in Verbindung zu bringen, gingen ins Leere. So etwa wurde mir im Zuge der gegen mich geführte Kampagne sogar unterstellt, an mich seien Provisionszahlungen auf das Konto einer Schweizer Bank geleistet worden. Dieser Vorwurf wurde von der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich unter Berufung auf eine Auskunft des Rechtsdienstes des Schweizerischen Bankvereins widerlegt. Die Zeitung »Kurier«, die ihren Bericht über die angebliche Schmiergeldzahlung an

---

<sup>2</sup> Profil, 3.11.1980, Interview mit Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger

<sup>3</sup> Heinz Fischer, Die Kreisky-Jahre 1967-1983, Wien 1993, S.248ff

mich mit einer Schlagzeile aufmachte, musste eine Entgegnung bringen. Die Belege, die der Zeitung zugespielt worden waren, waren Fälschungen.

Jahre später wurde bekannt, dass ein Mitarbeiter der ÖVP diese gefälschten Überweisungs-Belege überbracht hatte. Gegen ihn wurde in der Folge zwar Anklage erhoben, er wurde aber bloßer »Überbringer« der gefälschten Belege freigesprochen.

Festzuhalten ist, dass ich zur Schmiergeld-Causa AKH im Zuge der gerichtlichen Vorhebungen niemals als Zeuge befragt und in der Folge auch bei keinem der drei AKH-Prozesse als Zeuge einvernommen wurde und in keiner wie immer gearteten Weise in die Schmiergeldaffäre rund um den Bau des AKH involviert war.<sup>4</sup>

Auch die damals kolportierten Gerüchte, ich sollte über Grundbesitz in Kanada verfügen, erwiesen sich als haltlos.

## FINANZSTRAFVERFAHREN

Mit dem gegen mich nach meinem Ausscheiden aus der Regierung (20.1.1981) angestregten Finanzstrafverfahren<sup>5</sup> wurde von meinen politischen Gegnern innerhalb und außerhalb der eigenen Partei das Ziel verfolgt, mir jedwede Rückkehr in die Politik unmöglich zu machen.

Dabei brauchte es 16 (!) Jahre, um nach zahlreichen Anläufen eine mich schädigende Beschuldigungs-Konstruktion durchzubringen. Die gegen mich erhobenen Vorwürfe wurden vom Verwaltungsgerichtshof zunächst als nicht haltbar zurückgewiesen.

Daraufhin wurde von der Finanzbehörde der Versuch unternommen, die gegen mich erhobenen Vorwürfe durch ein neues kompliziertes Konstrukt zu begründen. Statt der ursprünglich existenzvernichtenden Steuerforderungen in Höhe von 40 Mio. ATS, bei denen ganz offen eingestanden wurde, dass diesen gar keine entsprechenden Gewinne gegenüber stünden, wurden mir nunmehr Einkommenszuflüsse zugeschrieben, die immer noch Steuerforderungen im Ausmaß von 5 Mio. ATS zur Folge hatten. Auch für die Herkunft dieser Einkommenszuflüsse konnte von der Finanzbehörden erneut kein entsprechender Nachweis erbracht werden.

Ungeachtet dessen wurde dieses steuerliche Konstrukt von einer politisierenden Justiz aufgegriffen und meiner inzwischen verjährten Verurteilung zugrunde gelegt, wobei im Verfahren selbst gegenteilige Beweise und Zeugenaussagen einfach ignoriert wurden.

Wie und mit welchen Mitteln gegen mich vorgegangen wurde, sei exemplarisch an folgendem Beispiel illustriert:

<sup>4</sup> Herbert Schachter, Stellungnahme aus juristischer Sicht. In: SWS-Rundschau 4/1998, S 500–501;

<sup>5</sup> Herbert Schachter, Anmerkungen des Androsch-Anwalts. In: Liselotte Palme. Androsch. Ein Leben zwischen Geld und Macht. Wien 1999, S. 284–295;

Sowohl bei der Consultatio als auch bei mir zu Hause hatten Betriebsprüfungen stattgefunden, die keine nennenswerten steuerlichen Nachforderungen ergeben haben. Ungeachtet dessen hat mein Nachfolger im Finanzministerium, Dr. Herbert Salcher, im Dezember 1983 eine neuerliche Betriebsprüfung angeordnet. Dafür setzte er persönlich ein aus Kärnten geholtes dreiköpfiges Team von Betriebsprüfern ein. Dieses Team wurde gesetzeswidrig direkt von ihm geleitet und hatte auch an ihn persönlich zu berichten. Als sich abzeichnete, dass das erwünschte Ergebnis nicht zustande kommen würde, wurde über Weisung von Dr. Salcher im Juli 1984 das Finanzamt für die anstehende Schlussbesprechung gewechselt. Auch dieser Schritt erbrachte nicht das gewünschte Ergebnis. Daraufhin wurde nach vorherigen medialen Ankündigungen von Dr. Salcher persönlich am 2. August 1984 eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien eingebracht. Diese wurde bezeichnenderweise vom zuständigen Oberstaatsanwalt persönlich in der Wiener Privatwohnung von Dr. Salcher entgegengenommen. Grundlage der Anzeige war eine vom damaligen Mitarbeiter im Kabinett von Bundesminister Dr. Salcher und jetzigem Chef der Steuersektion im Finanzministerium, Dr. Wolfgang Nolz, verfasste Sachverhaltsdarstellung. Diese wurde allerdings gegen dessen ausdrücklichen Rat Gegenstand der Anzeige.

Über Weisung von Justizminister Harald Ofner hat in der Folge die Justiz unzuständigerweise und ohne erforderliche Sachkenntnis abgabenbehördliche Erhebungen vorgenommen. Da die Justizbehörde mangels Zuständigkeit keine Abgabenbescheide ausstellen kann, wurde der Finanzbehörde ein Bericht der Abgabenbehörde zugeleitet. In der Folge stellte der Leiter des Finanzamtes für die Bezirke 9, 18 und 19 mit Wissen und Zustimmung des damaligen Finanzministers Dr. Franz Vranitzky persönlich am Heiligen Abend 1985 um 16.30 Uhr einen »vorläufigen Vermögenssteuerbescheid 1971«, an meinen Wohnsitz zu, wobei er unzulässigerweise von seinem Sohn begleitet wurde. Der Beamte hat, wie er selber später ausführte, wider besseres Wissen auf entsprechenden Druck auch von Seiten der Justiz hin gehandelt. Dieser Bescheid wurde später vom Verwaltungsgerichtshof zur Gänze als rechtswidrig aufgehoben.

Der ausgeübte Druck auf die Finanzbehörden wurde durch anonyme Anzeigen gegen die beiden Sektionschefs Dr. Egon Bauer und Dr. Franz Manhart im Finanzministerium und dem Präsidenten der Finanzlandesdirektion für Wien Niederösterreich und Burgenland, Dr. Friedrich Schneider ersichtlich. Die darauf hin eingeleiteten Verfahren blieben jahrelang unerledigt und mussten schlussendlich wieder eingestellt werden. Gegenüber Sektionschef Dr. Bauer erklärte ein Journalist, diese anonymen Anzeigen seien seinen Informationen nach die Rute die die Justiz der Finanzbehörde ins Fenster gestellt habe.

An der Treibjagd gegen mich beteiligten sich auch einzelne Mitarbeiter der damaligen Zentralsparkasse Wien, die sich Finanzminister Dr. Salcher als »nützlich« erweisen wollten, indem sie unter Missachtung des Bankgeheimnisses Informationen über meine Konten öffentlich werden ließen. Dieser Vorwurf gilt beispielsweise für den damaligen

Direktor der Zentralsparkasse, Herbert Lugmayer, sowie meinen seinerzeitigen Regierungskollegen Erwin Lanc, der diesem Bankinstitut auch nach seinem Ausscheiden aus seinem Ministeramt in bezahlter Funktion verbunden blieb.

Auch Justizminister Dr. Egmont Foregger, der Dr. Harald Ofner in dieser Funktion nachgefolgt ist, sollte, wie mir aus glaubwürdigen Quellen berichtet wurde, persönlich beim Oberlandesgericht Wien angerufen haben, um sich bezüglich der von ihm gewünschten Stellungnahme zu vergewissern.

Statt eines Resumees möchte ich abschließend nur noch darauf verweisen, dass meinen Anwälten bis heute nicht volle Akteneinsicht gewährt wurde. Weiters wurde seitens der Finanzbehörden bis heute nicht offen gelegt, nach welchen Verfahrensregelungen – finanzstrafrechtlich oder abgabenverfahrensrechtlich nach der BAO (Bundesabgabenordnung) – gegen mich ermittelt wurde. Nicht unerwähnt möchte ich auch lassen, dass von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder im Zuge der gerichtlichen Verfahren zwar ein Disziplinarverfahren gegen mich angestrengt wurde, dieses aber keinen Entzug der Berufsbefugnis<sup>6</sup> oder sonstiger Sanktionen zur Folge hatte.

---

6 Meine Berufsbefugnis ruht seit meiner Bestellung zum Bundesminister für Finanzen am 21.4.1970.

